



Radsport – Belehrung für Teilnehmer (TN)

Geltende Regelwerke

Als Voraussetzung gilt für jeden TN die Kenntnisnahme, Beachtung und Einhaltung aller Regelwerke:

1. jeweilige Sportstättenordnung, z.B. Radsport-Stützpunkt (RSt)
2. StVO und StVZO
3. „Leitfaden USZ-Radsport“ auf der Uniradsport-Homepage

Versicherung

- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung sowie einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen.
- Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Sachsen erlischt, wenn die Gruppe vorzeitig verlassen wird.

Material

- Es herrscht Helmpflicht (gilt nicht für Rolletraining).
- Empfohlen werden als Ausrüstung: Brille, Handschuhe, feste, schmale Sportschuhe mit harter Sohle, Wind-/Regenjacke. Lange Hose sollten eng anliegen.
- Prüfung des Fahrrads (USZ od. eigenes) vor und nach der Fahrt auf Mängel (ggf. auch während Pausen) Fahrtantritt nur mit ordnungsgemäßigem Fahrrad!
- Bei Nutzung eines USZ-Rad gilt:
 - a. vor der Fahrt: Eintragung des geliehenen USZ-Rads ins Nutzerbuch
 - b. nach der Fahrt: Austragung Nutzerbuch (Mängel bzw. i.O.), Reinigung des Rades
- Für Beleuchtung am eigenen Fahrrad hat der TN zu sorgen.

Verhalten

- Sicherheit geht vor Risiko → jederzeit eigenverantwortliches Handeln des TN
- An- und Abmeldepflicht des TN beim Kursleiter (zu Beginn und Ende des Kurses)
- Mitzuführen sind: Ausweis, etwas Bargeld, kleine Notration Verpflegung und Trinken (in radsportgerechten Trinkflaschen) Beleuchtung (gilt nur für eigenes Rad)
- Die Nutzung von Handys und Kopfhörern während der Ausfahrt ist verboten!
- Der Kursleiter ist berechtigt, dem TN die Teilnahme an einem Kurstermin ohne Anspruch auf Ersatz zu untersagen, wenn
 - a. durch den Zustand des eigenen Materials Gefahren ausgehen oder
 - b. der Gesundheitszustand des TN für die sportliche Betätigung unzureichend ist.
- Der TN handelt naturschützend. Er vermeidet Spuren, respektiert andere Naturnutzer und nimmt Rücksicht auf Tiere.
- Der TN hat seine konditionellen und fahrtechnischen Fähigkeiten selbst einzuschätzen und seine Fahrweise daran anzupassen. Der TN beurteilt und entscheidet selbst, ob er Wegabschnitte befahren kann, ohne sich und andere zu gefährden.